

Kommunalwahl am 08.03.2026 – Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl am 08.03.2026 werden bis **spätestens 15.02.2026** an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass eine Ausgabe der Stimmzettel bzw. der Briefwahlunterlagen **frühestens ab Montag, 16.02.2026, 08:00 Uhr** möglich ist.

Briefwahlunterlagen können entweder per Antrag (Rückseite Wahlbenachrichtigung) oder direkt online angefordert werden.

Den QR-Code für den Onlineantrag finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Um eine sichere Briefwahl im Hinblick der Postlaufzeiten gewährleisten zu können, ist ein Onlineantrag nur bis

Montag, 02.03.2026, 12:00 Uhr möglich.

Alternativ können Sie den schriftlichen Antrag in den gemeindlichen Briefkasten werfen, die Unterlagen werden dann auf dem Postweg zugeschickt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Briefwahlunterlagen ab **Dienstag, 03.03.2026** nur noch persönlich im Einwohnermeldeamt beantragt bzw. ausgehändigt werden können. **Spätester Zeitpunkt für die Beantragung ist am Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr.**

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie im Rathaus Zorneding, Einwohnermeldeamt, Schulstr. 13, 85604 Zorneding.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Briefwahlunterlagen kann es zu längeren Wartezeiten kommen!

Hinweis Stichwahl:

Sofern es zu einer Stichwahl kommen sollte, findet diese am Sonntag, 22.03.2026 statt.

Bitte beachten Sie, dass bereits bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Wahl am 08.03.2026 auch der entsprechende Haken für die Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Stichwahl gesetzt werden muss. Dann bekommen Sie die Unterlagen für die Stichwahl automatisch zugesendet.



Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine **Stichwahl** stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins.